

# BETREUUNGSSTELLE

des Landkreises Bayreuth

Informationen zur  
**RECHTLICHEN BETREUUNG**  
und  
**VORSORGE**  
bei Unfall, Krankheit, Alter



**der Landkreis Bayreuth**  
**Vielfalt & Visionen**

[www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de)

## Betreuungsvereine:

- Bayerisches Rotes Kreuz  
Hindenburgstr. 10, Bayreuth  
Tel. 0177/9783010, 0177/9783002
- Caritas Verband e.V.  
Bürgerreuther Str. 9, Bayreuth  
Tel. 0921/78902-16, 0151/02477243
- Diakonie Bayreuth  
Friedrich-von Schiller-Str. 11 ½, Bayreuth  
Tel. 09273/502315

## Justiz:

Amtsgericht Bayreuth  
-Betreuungsgericht-  
Justizgebäude II  
Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth  
Tel. 0921/504-0

## Betreuungsstelle:

Landratsamt Bayreuth  
Gesundheitsamt  
Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth

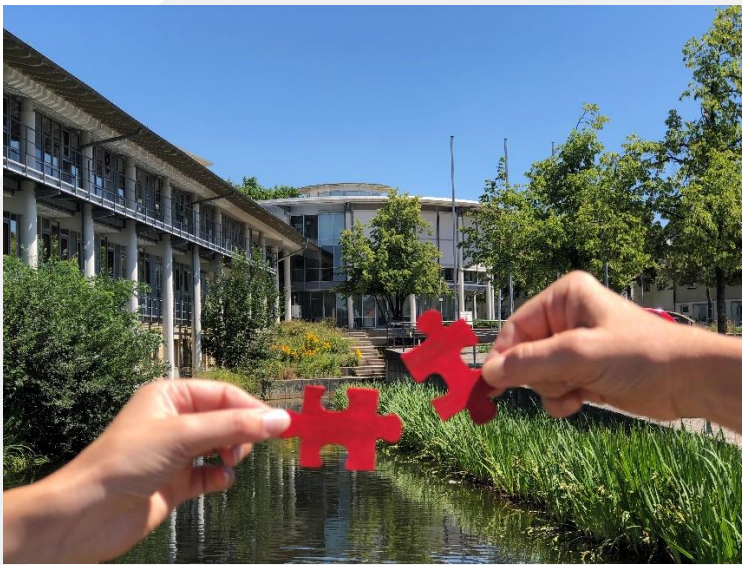
Tel. 0921/728-0  
Fax 0921/728-880  
Mail: [poststelle@lra-bt.bayern.de](mailto:poststelle@lra-bt.bayern.de)

## Rechtzeitige Vorsorge verhindert Betreuungsanordnung

Durch Unfall, Krankheit oder fortgeschrittene Einschränkungen im Alter kann jeder Mensch in die Situation kommen, in der er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann und er auf Hilfe angewiesen ist. Um einen solchen Fall abzusichern, ist das Erstellen einer **VORSORGEVOLLMACHT** hilfreich. Hierin werden eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt, die im Bedarfsfall im Sinne des Hilfebedürftigen (Vollmachtgeber) ohne Einschalten des Betreuungsgerichtes handeln können. Wir beraten Sie hierzu in Einzelterminen gerne individuell.

## Beglaubigungen

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen werden gegen eine geringe Verwaltungsgebühr durch die Betreuungsstelle beglaubigt.



■ **Die Betreuungsstelle sucht Menschen,  
die geeignet und bereit sind,  
ehrenamtlich  
eine oder mehrere  
Betreuungen zu übernehmen.**

**Wir stehen Ihnen dabei gerne helfend zur Seite.**

■ Informationen zur beruflichen  
Betreuungsführung finden Sie auf der  
Homepage des Landkreises

**[www.landkreis-bayreuth.de/buerger-  
service/betreuungsstelle](http://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/betreuungsstelle)**



■ **Rechtliche Betreuung**

Für volljährige Menschen, die ihre  
Angelegenheiten teilweise oder gar nicht  
regeln können, kann eine gesetzliche  
Betreuung erforderlich sein. Grund hierfür  
müssen eine psychische Krankheit oder eine  
körperliche, geistige oder psychische  
Behinderung sein. Durch eigenen Wunsch oder  
auf Anregung Dritter (z.B. Angehörige,  
Nachbarn, soziale Dienste, Ärzte) beim  
zuständigen Betreuungsgericht wird dieses  
tätig. Es folgt ein Betreuungsverfahren, in dem  
das Gericht entscheidet, ob und in welchem  
Umfang eine Betreuung errichtet wird. Diese  
dauert maximal sieben Jahre, bevor sie erneut  
geprüft wird.

Die Betreuungsstelle führt für das Gericht  
Sachverhaltsermittlungen durch und schlägt  
geeignete Betreuer vor, welche vorrangig aus  
dem Lebensumfeld des Betroffenen stammen  
sollten, wobei dessen Wünsche berücksichtigt  
werden. Der dann gerichtlich bestellte  
ehrenamtliche Betreuer oder – wenn nicht  
anders möglich – Berufsbetreuer handelt nach  
gerichtlich festgelegten Aufgabenkreisen,  
immer zum Wohl des Betreuten.

Durch eine Betreuungsverfügung kann man als  
Vorsorgemaßnahme festlegen, wer rechtlicher  
Betreuer werden sollte.

■ **Unser Beratungsangebot in den  
Gemeinden des Landkreises**

Wir bieten einmal pro Monat in verschiedenen  
Orten offene Sprechstunden an.  
Genauere Termine stehen auf der Homepage oder  
können bei der Betreuungsstelle erfragt werden.



**Kontakt**

Markgrafenallee 5  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921/728-0  
[www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de)



**der Landkreis Bayreuth**  
Vielfalt & Visionen